Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 031/2022

Federführung:	Bauamt	Datum:	25.01.2022
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-

Beratungsfolge	**Termin**		
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.02.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Einvernehmen zu Bauanträgen
- Balkonanbau im Dachgeschoss
- Finkenstraße 18 (Flst. 229/3)

Sachverhalt:
Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Südseite des Wohnhauses Finkenstr. 18 im Dachgeschoss einen abgestützten Vorbaubalkon anzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Stöckle“, rechtskräftig seit dem 13.02.1976.

Der Balkon überschreitet die Baugrenze, die unmittelbar an der Gebäudefassade verläuft. Die Überschreitung der Baulinie ist jedoch städtebaulich vertretbar, da der geplante Balkon weit hinter dem Gebäudeversatz zur Finkenstraße zurückbleibt. Zudem wird ein Abstand von 2,50 m zur benachbarten Grundstücksgrenze der Finkenstr. 20 bei einer Tiefe des Balkons von nur 2,10 m eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zur Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze zu erteilen.

Finanzierung:
-

Letzte Beratung:
-

Anlagenverzeichnis:
Lageplan, Ansichten Süd und West, Draufsicht